



# Der Freiwillige Polizeidienst

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Ursprünge

- **Baden-Württemberg**

Gesetz über den freiwilligen Polizeidienst (1985)

- **Bayern**

Sicherheitswachtgesetz (1997)

- **Berlin**

Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst (1999)

- **Brandenburg**

Konzept zur kommunalen Kriminalverhütung  
(1992)

## Der Freiwillige Polizeidienst

### - Sachsen

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Sicherheitswachterprobungsgesetz (1999)

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Hessen

- Gesetz über die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit (Hess. Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz – HFPG) vom 13.06.2000
- Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes für die Dienststellen in
  - Fulda (Polizeipräsidium Osthessen)
  - Marburg (Polizeipräsidium Mittelhessen)
  - Offenbach (Polizeipräsidium Südosthessen)
  - Wiesbaden (Polizeipräsidium Westhessen)

## Der Freiwillige Polizeidienst

Nach erfolgreichem Verlauf der Pilotphasen ausgedehnt auf das gesamte Land Hessen.

In 95 Kommunen mehr als 400 aktive Helferinnen und Helfer eingeführt.

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Lagebild Polizeipräsidium Mittelhessen

13 Kommunen – 73 Polizeihelferinnen und –helfer

- **Polizeidirektion Gießen**

- + Gießen

- + Hungen (IKZ-Vertrag)

- + Heuchelheim (IKZ-Vertrag)

- + Linden (IKZ-Vertrag)

- + Pohlheim (Vertrag ruht, 1 Helfer unentgeltlich)

- + Laubach (aktuell beschlossen, wahrscheinlich IKZ mit Pohlheim)

## Der Freiwillige Polizeidienst

- **Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf**
  - + Marburg
  - + Neustadt (IKZ-Vertrag)
  - + Stadtallendorf (IKZ-Vertrag)
  - + Kirchhain (IKZ-Vertrag)
  - + Gladenbach

## Der Freiwillige Polizeidienst

- **Polizeidirektion Wetterau**

- + Bad Nauheim
- + Bad Vilbel
- + Karben
- + Rosbach v.d.H.
- + Butzbach (Vertrag ruht)

- **Polizeidirektion Lahn-Dill**



## Der Freiwillige Polizeidienst

### Aufgaben des Freiwilligen Polizeidienstes

- Unterstützung der Polizei durch sichtbare Präsenz
- Verbessern der Sicherheitslage in den Kommunen  
+ durch Beobachten und Melden von Wahrnehmungen betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie  
+ durch das vorbeugende Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Einsatzbereiche

1. Vorbeugende Bekämpfung von Straftaten
2. Überwachung des Straßenverkehrs
3. Polizeilicher Streifendienst
4. Polizeilicher Ermittlungsdienst
5. Sicherung und Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen
6. Erforschung von Ordnungswidrigkeiten

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Rechte und Befugnisse

- Jedermannsrechte (z.B. § 127 Abs. 1 StPO, Notwehr, Nothilfe)
- Feststellen der Identität und Prüfen von Berechtigungsscheinen
- Platzverweise erteilen
- Sicherstellung von Gegenständen
- Erteilen von Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr
- Erforschen von Ordnungswidrigkeiten

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Einschränkungen

- Keine Eingriffe in die Freiheit der Bürger
- Keine Durchsuchungen
- Keine Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Hilfsmittel oder Waffen
- Pfefferspray nur in Fällen der Notwehr und Nothilfe

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Einstellungs- und Bewerbungsvoraussetzungen

- mind. 18 / höchstens 65 Jahre
- gesundheitlich in der Lage, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen
- Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- deutsche Sprache in Wort u. Schrift beherrschen

## Der Freiwillige Polizeidienst

### Einstellungs- und Bewerbungsvoraussetzungen

- nach Gesamtpersönlichkeit geeignet
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- nicht vorbestraft / Vorlage eines Führungszeugnisses
- gemeinsames Auswahlverfahren Polizei / Kommune

## Der Freiwillige Polizeidienst

### **Ausbildung** (dezentral durch die Polizei)

- mindestens 50 Stunden
- rechtliche Grundlagen (BGB, HSOG, STVO, OWIG)
- Eingriffsbefugnisse
- Eigensicherung/Pfeffersprayeinsatz
- Verhaltensregeln
- Erste-Hilfe-Maßnahmen



## Ausrüstung/ Ausstattung

- Mütze
- Hemd/Bluse
- Polo-/Sweatshirt
- Streifendiensthose
- Schuhe
- Ärmelabzeichen
- Handy
- Pfefferspray
- Einsatztasche
- Warnweste
- Anorak
- Signalpfeife





## Der Freiwillige Polizeidienst

### Erfahrungen

- Nach den bisherigen Erfahrungen werden Helferinnen und Helfer als zusätzliche kompetente Ansprechpartner in Sicherheitsfragen gesehen.
- Sie gewinnen Eindrücke von Bürgernöten und des von der Polizei geforderten Handelns.
- Tragen zum Verständnis zwischen Bürger und Polizei bei.
- Durch Beraten, Melden und Vermitteln ist in vielen Fällen Abhilfe möglich.

## Der Freiwillige Polizeidienst

- Freiwillige Polizeidienst ist bürgernah.
- Helferinnen und Helfer sind keine „Rambos in Uniform“, sondern **„Nachbarn in Uniform“**, denen am Wohl und der Sicherheit ihrer Kommune gelegen ist.
- Erhöhen als Bindeglied zur Polizei das Verständnis für die Polizeiarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern.